



POSTANSCHRIFT Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

An alle Kommunen

Verena Kaiser
Abteilungsleiterin IV

HAUSANSCHRIFT Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn
POSTANSCHRIFT 53094 Bonn
TEL +49 228 99 410-5400
FAX +49 228 99 410-5050
E-MAIL Verena.Kaiser@bfj.bund.de
AKTENZEICHEN IV 1 - E-AR 24/2023
DATUM Bonn, 31. Juli 2023

BETREFF **Probleme bei der Übermittlung von Führungszeugnisanträgen**

ANLAGE 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell häufen sich die Nachfragen zu beantragten Führungszeugnissen.

Im Bundesamt für Justiz werden an jedem Arbeitstag durchschnittlich rund 19.500 Führungszeugnisse erteilt. Aktuell kommt es bei der Ausstellung zu einer längeren Bearbeitungszeit, als die Bürgerinnen und Bürger es üblicherweise gewohnt sind.

Aufgrund notwendiger struktureller Umstellungen im Meldewesen hat sich das Volumen der zu verarbeitenden Mitteilungen der Meldebehörden an das Bundeszentralregister kurzfristig sehr stark erhöht. Dies führt zu einer zeitlich begrenzten Mitteilungswelle durch die Meldebehörden.

Ein aktuell erhöhtes Fallaufkommen seit Mai 2023 führt gemeinsam mit der Mitteilungswelle zu einer verlängerten Übertragungsdauer. Es wird damit gerechnet, dass der Verarbeitungstau nach dem Ende der Mitteilungswelle bis zum Herbst 2023 abgebaut sein wird.

Zu der verlängerten Übertragungsdauer und dem erhöhten Antragsaufkommen können weitere, nicht dem Einflussbereich des Bundesamts für Justiz unterliegende Faktoren wie beispielsweise Postlaufzeiten zu einem verzögerten Erhalt eines Führungszeugnisses führen.

Sofern ein Führungszeugnis zur Verwendung im Ausland beantragt wird, ist häufig ein Echtheitsnachweis in Form einer Apostille oder Endbeglaubigung durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten erforderlich. Auf die dortige Bearbeitungsdauer hat das Bundesamt für Justiz keinen Einfluss.

Eine Kontaktmöglichkeit zum Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten finden Sie unter <https://bfaa.diplo.de/bfaa-de/service/ApostillenundBeglaubigungen>.

Um die Auswirkungen der beschriebenen Ursachen für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten, hat das Bundesamt für Justiz reagiert und verschiedene, insbesondere personalorganisatorische, Maßnahmen getroffen.

Über unser Kontaktformular

(https://www.bundesjustizamt.de/DE/DasBfJ/Kontakt/Kontakt_node.html) können die antragstellenden Personen zudem mit dem Bundesamt für Justiz in direkten Kontakt treten und darauf hinweisen, wenn im Einzelfall Nachteile durch ein fehlendes Führungszeugnis drohen.

Grundsätzlich können Sie die Bürgerinnen und Bürger gerne auf die Möglichkeit hinweisen, das Führungszeugnis mithilfe des **Online-Portals** unmittelbar beim Bundesamt für Justiz zu beantragen: www.fuehrungszeugnis.bund.de.

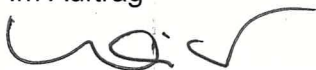
Ein Flyer mit Informationen zum Online-Portal ist als Anlage 1 angefügt.

Bei Bedarf kann der Flyer in kleiner Druckauflage beim Bundesamt für Justiz bestellt werden (pressestelle@bfj.bund.de).

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Kaiser)